

Förderbedingungen für private, öffentlich nicht-kommunale und kommunale Antragsteller

Förderfähig sind Investitionen aus folgenden Bereichen:

1. Planungen und Dienstleistungen
2. Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung
3. Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern
4. Lokale Kleinvorhaben
5. Städtebaulich verträglicher Rückbau
6. Strategische Sanierungsbereiche

1). Planungen und Dienstleistungen

Gefördert werden hierbei insbesondere Vorhaben, die den sozialen Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement stärken. Gefördert werden insbesondere Schulungen von Akteuren, Marketingmaßnahmen für Innenentwicklungsprojekte oder Informationsveranstaltungen.

Träger	Planungsarbeiten, IKEK und Verfahrensbegleitung %	Zuwendung Maximal	Marketing u.a. für Daseinsvorsorge oder Verschiedenes %	Zuwendung Maximal (bei 35%)	Zuwendung Maximal (bei 50%)
Private und öffentlich nicht-kommunale	-	-	35- 50%	45.000 €	50.000 €
Kommunal	Durchschnittlich 65% oder 80% (Verfahrensbegleitung)	50.000 €	-	-	-

2). Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung

Gefördert werden u.a. Investitionen in die Daseinsvorsorge, Basisinfrastruktur oder in die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung (beispielsweise Deckung der Bedürfnisse mit Gütern oder Dienstleistungen).

Träger	Daseinsvorsorge, %	Zuwendung Maximal	Grundversorgung %	Zuwendung Maximal	Basisinfrastruktur, %	Zuwendung Maximal
Private	50 % (bürgerschaftliche Initiative)	200.000 €	65%	500.000 €		
Öffentlich nicht-kommunale	50 %	200.000 €	65 %	500.000 €	50 %	200.000 €
Kommunal	-	-	Durchschnitt 65%	1,5 Mio. €	Durchschnittlich 65%	1,5 Mio. €

3). Umnutzung Sanierung und Neubau im Ortskern

Gefördert werden Ausgaben für Investitionen innerhalb der anerkannten Förderkulisse in die Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und für den Neubau von Gebäuden im Ortskern einschließlich privater Hof-, Garten und Grünflächen. Investitionen sind nur dann förderfähig, wenn die Gebäude sich in die Baustruktur der örtlichen Fördergebiete unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer und baugestalterischer Vorgaben

einfügen. Kulturdenkmäler können bereits schon in der Konzeptphase des IKEKs gefördert werden und dürfen auch außerhalb der Förderkullise liegen.

Träger	Umbau, Neubau, Sanierung, %	Zuwendung Maximal	Vorhaben an Kulturdenkmälern, %	Zuwendung Maximal	Umbau Wirtschaftsgebäude, %	Zuwendung Maximal
Private und öffentlich nicht-kommunale	35 %	45.000 €	35%	60.000 €	35 %	200.000 €

4). Lokale Kleinvorhaben

Gefördert werden hierbei Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen, lokalen Infrastrukturen und Freiflächen (keine Schotter oder Kiesgarten) sowie Ausgaben zur Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes. Hierzu können beispielsweise Brücken, Treppen, Bildstöcke und Ortsbild erhaltenden Investitionen zählen. Zu den Freiflächen zählen zum Beispiel innerörtliche Freizeiteinrichtungen die keine Gebäude sind, grünordnerische Maßnahmen im Ortskern, innerörtliche Gewässer, innerörtliche Fußwege usw.

Träger	Alle Maßnahmen	Zuwendung Maximal	Vorhaben an Kulturdenkmälern	Zuwendung Maximal
Private und öffentlich nicht kommunale	50 %	45.000 €	50%	60.000 €
Kommunal	Durchschnittlich 65%	150.000 €	-	-

5). Städtebaulich verträglicher Rückbau

Gefördert werden hierbei Ausgaben für Investitionen in einen städtebaulich verträglichen Rückbau von Gebäuden und Grundstücken in den Ortskernen, die bei privaten Antragsstellern in der anerkannten Förderkullise liegen müssen. Abriss und Entsiegelung sind immer in Verbindung mit einer entsprechenden Nachnutzung (Neubau, Grünfläche, Freifläche) zu sehen.

Träger	Rückbau	Zuwendung Maximal
Private und öffentlich nicht kommunale	35%	45.000 €
Kommunal	Durchschnittlich 65%	300.000 €

6). Strategische Sanierungsbereiche

Bereiche mit besonderen strukturellen Mängeln können als strategische Sanierungsbereiche nach Erfüllung gewisser Kriterien ausgewiesen werden. Für die Umsetzung von Fördermaßnahmen in diesen Bereichen ist ein Vertrag zwischen Kommune und den privaten Beteiligten mit entsprechenden Zeit-, Kosten- und Finanzierungsvereinbarungen notwendig. In diesen Bereichen können zum Beispiel kommunale Grundstückbereitstellung und privater Neubau oder kommunaler Rückbau und private Umnutzung gefördert werden. Bedingung ist hierbei die Zusammenarbeit von Kommune und Privat.

Träger	Vorarbeiten, Lokale Kleinvorhaben, Sonstiges	Zuwendung Maximal	Grundversorgung, Basisinfrastruktur Daseinsvorsorge (nur private)	Zuwendung Maximal
Private und öffentlich nicht kommunale	50 % (Lokale Kleinvorhaben	60.000 €	50 % (Basisinfrastruktur und Daseinsvorsorge)	200.000 €
	35% (sonstige Vorhaben)	60.000 €	65 % (Grundversorgung)	500.000 €
Kommunal	Bis zu 100%	200.000 €	Durchschnittlich 75% (Grundversorgung und Basisinfrastruktur	1,5 Mio. €